

Krieges⁶ (1949—1955, 1955—1961), um abschließend die Anfänge der sog. Politik der „Entspannung“ und den „Generationswechsel“ in Europa zu skizzieren. Im Mittelpunkt des Kapitels über Grundprobleme und Kontroversen der Forschung steht eine Diskussion der gegenwärtigen Quellenlage, die ganz entscheidend den Stand und die Qualität der Forschung beeinflusst. Als kontroverse Themen der Fachliteratur sieht Hillgruber vor allem die Diskussion über die Wurzeln des „Kalten Krieges“ (Revisionisten/Antirevisionisten) sowie die Kontroversen über den Marshallplan und die Stalinnote von 1952. Diesem etwas zu kurz geratenen Kapitel — dies mag mit an der Forschungslage liegen — folgt eine ausgezeichnete Bibliographie, die auch zahlreiche an entlegenem Ort publizierte, interessante Beiträge erfaßt.

Insgesamt gesehen bietet Hillgrubers Studie, die von einer „Einheit der Epoche von 1945 bis 1963/65“ ausgeht und sich der Interdependenzen zwischen den verschiedenen Handlungsräumen und Handlungsebenen stets nicht nur verbal bewußt ist, einen guten Einstieg in ein weitgefächertes Thema. Bei einer Neuauflage würde sich der Leser sicherlich freuen, wenn verschiedene Problemkreise eingehender behandelt werden könnten; dies gilt gleichermaßen für die ausgehenden fünfziger Jahre und den „Generationswechsel“ in den sechziger Jahren, aber auch für die nationale und internationale Einbettung der deutschlandpolitischen Möglichkeiten.

Hamburg

Wolf D. Gruner

Leopold Grünwald (Hrsg.), Sudetendeutsche — Opfer und Täter. Verletzungen des Selbstbestimmungsrechtes und ihre Folgen 1918—1982. Beiträge von John Bunzl, Leopold Grünwald, Rudolf Hilf, Karel Kaplan, Willy Jäger, Zdeněk Mlynář, Bohemus (Prager Forscherteam).

Verlag Junius, Wien 1983, 117 S.

Das Ziel, das L. Grünwald, Autor der grundlegenden dreibändigen Untersuchung und Dokumentation zum sudetendeutschen Widerstand gegen Hitler, mit der Herausgabe dieses schmalen Bandes verfolgt, ist ein zweifaches: Zum einen wird die sudetendeutsche Frage, einst brisanter Zündstoff auf dem Weg in den Zweiten Weltkrieg, als lehrreiches Paradigma für die „ungelösten nationalen Fragen in der Welt von heute“ vorgeführt; zum andern soll die Sehweise vor allem der europäischen Linken revidiert werden, die das „sudetendeutsche Problem jahrzehntelang mißverstanden, unterschätzt oder ignoriert hat“. Die Verwirklichung bzw. Nichtverwirklichung von Demokratie und nationaler Selbstbestimmung in der Tschechoslowakei seit 1918 bis hin zur Gegenwart bildet ein Kriterium, in dem explizit oder implizit alle hier zu Wort kommenden Autoren sudetendeutscher, tschechischer und österreichischer Provenienz übereinstimmen. Die ansonsten recht unterschiedlich gewichteten und ausgerichteten Beiträge verbindet eine weitere These: die Zurückweisung der Kollektivschuld sowohl als Prinzip als auch als historisches Faktum — und dies im Blick auf die Sudetendeutschen wie auch auf die Tschechen. Vor diesem Hintergrund umkreisen die einzelnen Texte unter verschiedenen Gesichtspunkten die Problematik der Sudetendeutschen als Opfer und Täter, wobei — wie nicht

allein aus den aus tschechischer Feder stammenden Stellungnahmen zur *Aussiedlung* ersichtlich wird — das Schwergewicht eindeutig auf ersterem Aspekt liegt. Daß es in letzter Instanz der janusköpfige Prozeß der Demokratisierung und Nationalisierung, d. h. gerade der Vorgang der nationalen und nationalstaatlichen Selbstverwirklichung war, der die in den böhmischen Ländern unter besonders komplexen Bedingungen zusammenhängen lebenden Menschen in der Dynamik seiner Eigengesetzlichkeit in die wechselseitige Doppelrolle von Opfern *und* Tätern trieb, wird nirgends als zentraler Punkt thematisiert. In Umrissen jedoch angedeutet wird diese Problematik in dem von einem Prager Forscherteam unter dem Pseudonym Bohemus publizierten Beitrag ‚Ein Wort zur Aussiedlung‘, der in nuce eine Gesamtübersicht des Mit- und Gegeneinanders, des Zusammen- und Auseinanderlebens von Tschechen und Deutschen von přemyslidischer Zeit an zu geben sucht. Die Bohemus-Thesen, 1978 erstmals in dem sozialdemokratischen Exilblatt *Právo Lidu* erschienen, stellen eines der bedeutendsten Dokumente der geschichtlichen Selbstbesinnung und politisch-moralischen Selbstkritik auf tschechischer Seite dar, wie sie seit einiger Zeit unter der versteinerten Oberfläche — nicht nur vom herrschenden Regime — streng gehüteter Tabus sich vollzieht. Die komprimierte Bestandsaufnahme Karel Kaplans zur ‚Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei‘ sowie der Diskussionsbeitrag Zdeněk Mlynářs zum Thema ‚Tschechoslowakische Stellungnahmen zur Aussiedlung‘ artikulieren diese kritische Selbstverständigung gleichfalls. Sie manifestieren, um den aus der deutschen Nachkriegsgeschichte geläufigen Terminus anzuwenden, den Versuch, die eigene Vergangenheit und damit vor allem auch Gegenwart zu bewältigen, wobei jedoch nicht von den Daten 1938/39 bzw. 1945/48 als einem imaginären Jahr Null ausgegangen wird, sondern von den konkreten gesellschaftlichen, politischen und moralischen Deformationen der ČSSR in ihrem gegenwärtigen Zustand.

Der von Rudolf Hilf vorgelegte Abriss über ‚Das sudetendeutsche Problem in der Zwischenkriegszeit und die Position der Linken‘ sowie das Resümee Leopold Grünwalds über den ‚Sudetendeutschen Widerstand gegen Hitler (1938—1945)‘ beleuchten ihren Gegenstand aus der Perspektive des Opfers, des von der Geschichte getriebenen und geschlagenen Objekts. Hilf konzentriert seine Betrachtungen auf die Konfrontation der durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges auf den Status einer *ewigen Minderheit* reduzierten Sudetendeutschen mit dem tschechischen Nationalstaat, wie ihn die aus der Erbmasse der multinationalen Donaumonarchie hervorgegangene Tschechoslowakische Republik in ihrer ebenso einseitigen wie a priori konfliktträchtigen Grundkonzeption verkörperte. Grünwald setzt das Mosaik des sudetendeutschen Widerstandes zusammen, dessen mit Abstand gewichtigste Formation, die sudetendeutsche Sozialdemokratie, in der kämpferischen Auseinandersetzung mit dem diktatorischen und rassistischen Hitler-Deutschland das eigene Konzept demokratischer und damit sozialer und nationaler Selbstbestimmung unter extrem schwierigen Voraussetzungen konsequent verteidigte und deren aktive Anhänger sich im Augenblick der *nationalen Befreiung* entweder in die Emigration vertrieben sahen oder wie die sei es kommunistischen, katholischen oder auch nationalen Regimegegner in das unbarmherzige Räderwerk der NS-Gewaltherrschaft gerieten.

Dem Text ist außerdem eine geraffte Übersicht des aus der Seliger-Gemeinde kommenden Journalisten Willi Jäger über ‚Die Verbände der Sudetendeutschen in der Bundesrepublik Deutschland‘ eingefügt. Insgesamt ist die Publikation für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt, eher die geschichtlich und politisch Betroffenen und Engagierten als eine historisch im fachspezifischen Sinne interessierte Leserschaft ansprechend. So sehr ein solcher den exklusiv wissenschaftlichen Rahmen sprengender Versuch zu begrüßen ist und welche positive Qualität den Beiträgen im einzelnen auch zukommt: das hochgesteckte Ziel einer Darstellung der Sudetendeutschen als *Opfer* und *Täter* vermag der Sammelband, wie schon angedeutet, nicht zu erreichen. Indem die thematische Schwerpunktsetzung die Rolle der Sudetendeutschen als Täter bzw. Mittäter weitgehend als terra incognita ausspart, bleibt die Darstellung jener Opfer-Perspektive verhaftet, die für das geschichtliche Selbstverständnis sowohl der Sudetendeutschen als auch der Tschechen seit jeher in besonderem Maße bestimmend gewesen ist.

Aus dem Bewußtsein des von der Geschichte gezeichneten Opfers haben Sudetendeutsche und Tschechen seit je die stärksten Impulse emotionaler, ideologischer und politischer Legitimierung und Mobilisierung bezogen. Für die Dominanz dieser Opfer-Perspektive und des damit verbundenen jeweiligen geschichtlichen Opfer-Monologs hat die in immer neuen Formen bestätigte kollektive Erfahrung der durch Historie und Geographie so eng miteinander verbundenen und gleichzeitig so diametral auseinanderstrebenden Sudetendeutschen und Tschechen wahrhaftig Anlaß genug gegeben. Doch demonstriert die beiden Partnern und Kontrahenten gemeinsame und zugleich so gegensätzlich sich auswirkende Geschichte in ihrem Gesamtverlauf ebenso anschaulich, wie eng die Rollen von Opfer und Täter ineinander verwoben sind und wie drastisch schnell — bezogen auf welche Seite auch immer — verletzte Selbstbestimmung in verletzende Fremdbestimmung umschlagen kann. Die Frage kollektiver Schuld und Schuldauflösung erweist sich vor diesem Hintergrund in der Tat als sekundär, wenn nicht gar irrelevant, und bildet eher das eklatante Moment einer bedenklichen Instrumentalisierung der Opfer-Perspektive.

In das Zentrum des Erkenntnisinteresses rückt hingegen der Bedingungs-zusammenhang, der die diversen nationalen und ethnischen Gruppen zu Opfern und Tätern werden ließ bzw. läßt — und zwar in der Komplexität der gesamten in ihm wirkungsmächtig gewordenen Realität. Die strukturellen Gemeinsamkeiten wie vor allem aber auch Unterschiede der ko-existierenden und konkurrierenden nationalen bzw. ethnischen Kollektive im Koordinatensystem dieses vielschichtigen Bedingungs-zusammenhanges aufzuzeigen und auf ihre jeweiligen Konsequenzen hin zu untersuchen, scheint die grundsätzliche Voraussetzung für den Entwurf eines Gesamtbildes; d. h. nicht nur eines einseitig beleuchteten Teilbildes, das nur allzu leicht dazu dient, daß nach ebenso traditionellem wie unheilvollem Muster die Rollen von Opfer und Täter je nach Optik und Interesse gegeneinander ausgespielt werden.

Falls der von L. Grünwald für seine Publikation beanspruchte paradigmatische Charakter zu Recht besteht, so heißt das freilich, über die Analyse dieses vieldimensionalen Kontexts hinaus auch die zentrale Kategorie des Selbstbestimmungsrechtes einer kritischen Würdigung zu unterziehen; d. h. wenn nämlich die Fehler und Fehlkonstruktionen der Vergangenheit wie die evidenten Gebrechen der

Gegenwart nicht einfach rekapituliert und ritualisiert werden sollen. Belegt doch das konkrete Exempel des so langwierigen und z. T. so dramatischen Konflikts zwischen Sudetendeutschen und Tschechen um Verwirklichung ihres jeweiligen Anspruchs auf Selbstbestimmungsrecht sehr nachdrücklich, wie wenig sich dieses in ethnisch komplizierten Gemengelagen als eindeutiges Patentrezept für die Lösung konkurrierender Ansprüche eignet und wie gerade dieses Konzept aufgrund der ihm innewohnenden Dynamik mechanisch-gewaltsamer nationaler und nationalstaatlicher Separierung und Bereinigung in letzter Konsequenz zu jenem so verhängnisvollen *Circulus vitiosus* von Opfern und Tätern führt. Die bittere Erkenntnis der sudetendeutschen Geschichte von 1918 an besteht darin, daß das a priori demokratische Recht auf Selbstbestimmung als scheinbar so einfaches und klares politisch-normatives Konstruktionsprinzip wie legitimes und zugkräftiges Postulat praktischer Politik keinen Generalschlüssel, kein absolutes Kriterium zur Lösung nationaler bzw. ethnischer Konflikte darstellt. Wenn die mit den Jahreszahlen 1918/19, 1938/39 und 1945 ff. hinreichend markierten Erfahrungen die elementare Lehre förmlich aufdrängen, daß mit dem Selbstbestimmungsrecht als quasi weltrichterlich oberstem Prinzip das Maß aller Dinge nicht gewonnen ist, so relativiert sich damit notwendigerweise auch die Relevanz seiner ‚Verletzungen‘ als des entscheidenden Gradmessers historischer und politischer Beurteilung. Ist es doch der, den Anspruch auf Selbstbestimmung allseitig hervortreibende, so komplexe und widersprüchliche Doppelprozeß fundamentaler demokratischer und nationaler Emanzipation, der diese ‚Verletzungen‘ durch jeweils partikular ausschließliche und damit ausschließende Anwendung bzw. Nichtanwendung gerade dieses Rechtes auf Selbstbestimmung immer wieder heraufbeschwört. Vor diesem Hintergrund mag allenfalls dessen pragmatische und kreative Modifikation eine Richtschnur bilden. Als konfliktlösend und friedentiftend erscheint in diesem Verständnis nicht dessen in national bzw. ethnisch gemischten Zonen augenscheinlich deformierende und kontraproduktive Applikation im Sinne eines kategorisch einzufordernden Prinzips, sondern dessen, den spezifischen Umständen jeweils angemessene, die Idee des von den Voraussetzungen her nicht einlösbaren Nationalstaates transzendierende, produktive Realisierung. Es ist dies eine Auffassung, die als *conditio sine qua non* politisch-institutionelle Phantasie und Innovation sowie Bereitschaft zum Kompromiß erfordert und die gerade in der von Karl Renner und Otto Bauer herkommenden sudetendeutschen Sozialdemokratie bekanntlich eine große Tradition hat. Patentrezepte vermag freilich auch ein solchermaßen relatives, dafür offenes und dynamisches Konzept des Rechts auf Selbstbestimmung nicht anzubieten, vielleicht aber weist es den einzig gangbaren Weg aus einer ansonsten ausgeweglosen Situation stetig wiederkehrender wechselseitiger ‚Verletzungen‘.

Mit diesen kritischen Einwendungen soll das Verdienst der von L. Grünwald besorgten Zusammenstellung von Diskussionsbeiträgen gewichtiger Autoren in keiner Weise geschmälert werden. Auch wenn die Veröffentlichung dem selbstgesetzten, anspruchsvollen Ziel nicht gerecht wird, so stellt sie doch einen bedeutsamen Schritt nach vorn dar auf dem steinigem Weg einer Verständigung zwischen Sudetendeutschen und Tschechen. Aus den Bemerkungen, mit denen John Bunzl den Text ‚statt eines Vorwortes‘ einleitet, ist abzulesen, welch dunkle Schatten aus der Ver-

gangenheit und Gegenwart auf dem Versuch lasten, aus der Sackgasse des wechselseitigen Opfer-Monologs herauszufinden zu einem in jedem Fall schwierigen, aber freien, offenen und selbstkritischen Dialog.

München

Roland J. Hoffmann

Günter Böddeker, Die Flüchtlinge. Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. München 1980.

Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe, Bergisch Gladbach 1982, 496 S. (Taschenbuch 65043).

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa in den Jahren 1945 und 1946 wurde in einer weiteren Arbeit (vgl. die Besprechung Grube/Richter: Flucht und Vertreibung. BohZ 22 (1981) 472 ff.) für einen breiten Leserkreis behandelt. Böddekens (Taschen-)Buch behandelt etwa den gleichen Sachverhalt, gliedert jedoch geographisch: Abschnitten über Ostpreußen, Pommern und Schlesien folgen u. a. „Prag: Scheiterhaufen“ und „Sudetenland I: Euer Haus — Unser Haus“ (S. 254—299) sowie „Sudetenland II: Ein Volk in Güterzügen“ und „Slowakei: Massengrab“ (S. 412—442). In die verbale Darstellung sind einige dokumentarische Fotos und (wenige, nicht besonders ausgeführte) Karten eingebaut. Eine Zeittafel (S. 482); die mit dem „28. 9. 1938 — Münchener Abkommen“ beginnt, ein Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister schließen die Arbeit ab.

Im Nachwort macht der Verfasser deutlich (S. 480), daß er „ausschließlich die Berichte der Menschen, die [das Vertreibungsschicksal] selbst erfahren und erlitten, zur Grundlage für das Vorhaben [machte,] zu erzählen, was damals im einzelnen geschah“. Er stützte sich dabei auf die umfangreiche, von Prof. Schieder betreute „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (5 Bände, 3 Beihefte; Bonn 1955—1960) und auf zahlreiche Zuschriften Betroffener, nachdem ein Vorabdruck des Textes in der Wochenzeitung „Welt am Sonntag“ erschienen war.

Man wird an die Arbeit keine wissenschaftlichen Anforderungen stellen dürfen und daher einfach zur Kenntnis nehmen, daß an vielen Stellen erinnernde Aussagen der Betroffenen und kommentierende Bemerkungen der Wissenschaftlichen Kommission im Interesse des Darstellungsflusses gekürzt wurden, ohne dies durch übliche Auslassungszeichen deutlich zu machen.

In einer an sich gut gelungenen knappen Darstellung der böhmisch-mährischen Geschichte findet man dann jedoch zweimal „Tschechische Republik“ (S. 256). Für den Zeitraum 1939—1941 wird notiert: „Gestapo, SS und Sicherheitsdienst überzogen das Land mit Terror . . . In Böhmen und Mähren aber formierte sich jedoch auch nachhaltiger und wirksamer Widerstand“ (S. 257). Ähnlich undifferenziert erfolgt die Darstellung der Zustimmung der Alliierten zur Vertreibung der Sudeten-deutschen (S. 275 f.). Einfach falsch ist es, das Münchner Abkommen nicht auf den 29./30. September 1938 zu datieren (siehe oben), in einem Zitat des ČSR-Präsidenten Dr. Beneš aus dem Jahre 1944 die Kurzform „ČSSR“ zu verwenden und General Ingr zu Ingres (S. 259) zu machen.